

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Lieber Gast / Veranstalter

Es freut uns, dass Sie das Hotel Arenenberg CH-8268 Salenstein besuchen möchten.

1. Geltungsbereich

Das Hotel Arenenberg bietet Räumlichkeiten und Infrastruktur für Übernachtungen, Verpflegung, Veranstaltungen und Seminare an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast / Veranstalter von Anlässen, Seminaren und dem Hotel Arenenberg im Folgenden als Hotel bezeichnet. Die AGB gelten für sämtliche Verträge wie Übernachtungsdienstleistungen, Veranstaltungen wie Seminare / Bankette etc. inklusiv damit zusammenhängende Dienstleistungen. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB, egal in Bezug auf welche Leistung, immer von Vertrag gesprochen.

2. Vertragsabschluss / Reservation

2.1.1 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel und mit der anschliessenden Rückbestätigung des Gastes / Veranstalters zustande. Bei Online-Buchungen gilt die Buchungsbestätigung des Systems. Eine Reservation, die am Anreisetag selbst erfolgt, ist im Augenblick der Annahme durch das Hotel für beide Seiten verbindlich.

2.1.2 Offerten / Optionen

Das Hotel sendet dem Gast / Veranstalter eine Offerte / Angebot, welches bis zu einem fixen Datum (Optionsdatum) gültig ist. Erhält das Hotel während der Gültigkeitsdauer (Optionsfrist) keine schriftliche Auftragsbestätigung von Seite Gast / Veranstalter, kann das Hotel nach Fristablauf über sämtliche Zimmer und Räume verfügen. Bei neuen Kundenanfragen während dieser Optionsfrist, erlaubt sich das Hotel mit dem Gast / Veranstalter Kontakt aufzunehmen.

3. Leistungsumfang / Nutzungsdauer

3.1.1 Gestaltung der Veranstaltung / Raumgrösse

Der Gast / Veranstalter ist verpflichtet, mindestens sieben Tage vor dem Seminar / Bankett schriftlich die Menü- und Weinauswahl sowie zwei Tage vor der Veranstaltung die definitive Teilnehmerzahl dem Hotel bekannt zu geben (entstehende Kosten bei Reduktion der Personenanzahl unter 5.1.4.1).

Bei Übernachtungen sendet der Gast / Veranstalter dem Hotel spätestens 7 Tage vor Anreise eine definitive Teilnehmerliste mit den Vornamen und Namen der Gäste zu.

Die Grösse der Gruppe beeinflusst die Wahl bzw. Grösse des Raumes. Bei wesentlicher Änderung der ursprünglich gemeldeten Teilnehmerzahl behält sich das Hotel einen Wechsel der Räumlichkeit vor. Entstehen daraus Kosten, gehen diese zu Lasten des Gastes / Veranstalters.

Die gebuchte und bestätigte Einrichtung, Infrastruktur inklusive Mobiliar gilt als definitiv. Sollte der Gast / Veranstalter kurzfristig Änderungen wünschen, welche dem Hotel einen erheblichen Zeitaufwand verursachen, wird dem Gast / Veranstalter einen Preiszuschlag in Rechnung gestellt.

3.1.2 Nutzungsdauer

Beginn und Ende der Nutzungsdauer der gemieteten Räume werden in der Bestätigung festgelegt. Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung des Hotels und können eine Preiserhöhung zur Folge haben. Bei Veranstaltungen verrechnet das Hotel ab 00:30 Uhr eine Verlängerungspauschale von CHF 100.- pro angebrochene halbe Stunde. Diese wird verrechnet bis der letzte Gast die entsprechende Räumlichkeit verlassen hat (inkl. DJ und Technik). Ab 2:00 Uhr erhöht sich der Ansatz auf CHF 200.- pro angebrochene halbe Stunde.

3.1.3 Drittleistungen

Soweit das Hotel für den Gast / Veranstalter technische Einrichtung oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt das Hotel im Auftrag und auf Rechnung des Gastes / Veranstalters. Der Gast / Veranstalter haftet für die sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.

Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Hotel zu beziehen. Wird nach Absprache mit dem Hotel Wein oder eine Hochzeitstorte mitgebracht, verrechnet das Hotel ein Tellergeld / Korkgeld.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

4.1.1 Preise

Die Preise verstehen sich in CHF und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Eine allfällige Erhöhung gesetzlicher Abgaben nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. Bezahlen in Euro (Noten) ist möglich.

4.1.2 Rechnungsstellung

Die Schlussabrechnung ist bis spätestens beim Check-out am Abreisetag in Schweizer Franken bar oder per akzeptierter Debit- oder Kreditkarte zu bezahlen.

Bei Banketten und Seminaren kann ab einem Total von CHF 500.- eine Rechnung ausgestellt werden. Diese wird per Post zugesandt und ist ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

4.1.3 Vorauszahlungen

Bei höheren Beträgen oder bei reservierten Drittleistungen, behält sich das Hotel das Recht vor, eine Vorauszahlung von 30 - 50 % des Rechnungsbetrages einzufordern.

Vorauszahlungen sind nur per Bankzahlung oder bar möglich. Kreditkartenzahlungen werden nicht akzeptiert.

5. Rücktritt vom Vertrag / Annullationsbedingungen / Änderung der Personenanzahl

5.1.1 Rücktritt durch den Gast / Veranstalter

5.1.2 Allgemeines

Alle Stornierungen von Reservationen jeglicher Form müssen schriftlich erfolgen.

5.1.3 Annullierungsbedingungen für Individualgäste unter 10 Hotelzimmer

Stornierungen bis 48 Stunden vor Anreise: Kostenlos.

Bei späteren Stornierungen verrechnet das Hotel 100 % der reservierten Leistungen. Vorzeitige Abreisen werden zu 100 % der reservierten Leistungen verrechnet (maximal zwei Nächte).

5.1.4 Annullierungsbedingungen für Seminare / Bankette / Führungen ab 10 Personen und Übernachtungen ab 10 Hotelzimmer

Stornierungen 60 bis 31 Tage vor Anreise: 30 % der reservierten Leistungen

Stornierungen 30 bis 15 Tage vor Anreise: 60 % der reservierten Leistungen

Stornierungen 14 bis 2* Tage vor Anreise: 80 % der reservierten Leistungen

Stornierungen 2* bis 0 Tage vor Anreise: 100 % der reservierten Leistungen

Liegt der bestätigte **Gesamtumsatz unter CHF 4'000.-** gelten folgende Annullationsbedingungen:

Stornierungen 14 bis 2* Tage vor Anreise: 80 % der reservierten Leistungen

Stornierungen 2* bis 0 Tage vor Anreise: 100 % der reservierten Leistungen

*Zwei Kalendertage vor Anreise. Beisp.: Anlass / Anreise samstags, Stornierung bis Donnerstag 16.00 Uhr möglich.

Sind mit dem Gast / Veranstalter noch keine Bankettleistungen, oder -pauschalen vereinbart worden, hat er gleichwohl Ersatz zu leisten im Umfang der vorstehend aufgeführten Prozentwerte. Dies auf Basis von CHF 20.- pro Person bei Apéritifanlässen und CHF 45.- pro Person bei Veranstaltungen mit Hauptmahlzeiten.

5.1.4.1 Änderung der Personenzahl von Seminaren / Banketten / Führungen oder der Anzahl Hotelzimmer

Werden bis zwei* Tage vor Anreise / vor Beginn der Veranstaltung weniger als 10 % der ursprünglich gebuchten Personen oder Hotelzimmer storniert, entstehen keine Annullationskosten. Bei der Reduktion der Teilnehmeranzahl oder der Anzahl Hotelzimmer um mehr als 10 % entstehen die Annullationskosten unter 5.1.4.

*Zwei Kalendertage vor Anreise. Beisp.: Anlass / Anreise samstags, Stornierung bis Donnerstag 16.00 Uhr möglich.

5.1.5 Annullierungen durch das Hotel

Im Fall höherer Gewalt, auf behördliche Anordnung hin, bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen von Seite Gast / Veranstalter etc., ist das Hotel Arenenberg berechtigt, entschädigungslos vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt ebenfalls bei begründetem Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht.

Sollte das Hotel nicht in der Lage sein, die reservierten Zimmer zur Verfügung zu stellen, verpflichtet es sich, eine Unterkunft von gleicher Qualität zu organisieren und für sämtliche Mehrkosten (Transport und Unterbringungskosten) in diesem Zusammenhang aufzukommen.

6. Weitere Bestimmungen

6.1.1 Haftung

Der Gast / Veranstalter verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass sich die Veranstaltungsteilnehmer an die gesetzlichen Vorgaben halten. Er haftet für Verluste und Beschädigungen die durch seine Teilnehmer verursacht werden. Ebenso haftet der Veranstalter für Anzeigen, welche während oder aufgrund seiner gebuchten Veranstaltung wegen Nachtruhestörung beim Hotel eingehen.

Jegliche während einem Anlass durch Verschulden des Gastes / Veranstalters entstandenen Schäden an der Liegenschaft, an dazu gehörende Mobilien der Innen- und Aussenanlage und des zur Verfügung gestellten Equipments können dem Gast / Veranstalter in Rechnung gestellt werden. Es ist dem Veranstalter untersagt, ohne Zustimmung vom Hotel Arenenberg etwas mit Klebeband, Nägel etc. aufzuhängen.

Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Hotels darf kein zusätzliches Dekorationsmaterial verwendet werden. Der Gast / Veranstalter ist verantwortlich, dass das von ihm verwendete Material den feuerpolizeilichen Vorschriften entspricht.

Das Hotel lehnt jede Haftung für Diebstahl, Verlust und Beschädigung von Kleidern, mitgebrachter Dekoration, mitgebrachten Speisen und Getränken sowie weiterer Gegenstände ab.

6.1.2 Hausordnung / Feuerwerk / Drohnen

Das Abbrennen von Feuer, Feuerwerk, Himmelslaternen, Fackeln, Wunderkerzen usw. ist auf unserer denkmalgeschützten Anlage feuerpolizeilich streng untersagt. Das Streuen von Rosenblättern, Reis und Konfetti sowie das Steigenlassen von Ballonen ist auf dem Areal nicht erlaubt.

Für Drohnenflüge gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Bazl:

<https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/drohnen.html>

Das Hotel Arenenberg ist über einen Drohnenflug zu informieren.

6.1.3 Lagerung von Dekorationsmaterial und Technik des Gastes

Für Dekorationsmaterial oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel keine Lagerräume zur Verfügung. Die Ware soll daher so kurzfristig wie möglich gebracht und bis spätestens um 11.00 Uhr nach dem Anlass abgeholt werden. Aus dem Veranstaltungsraum muss Dekoration und Technik bis spätestens 6.00 Uhr nach dem Anlass entfernt werden.

Für im Voraus angelieferte Waren benötigt der Gast / Veranstalter die Zustimmung des Hotels. Jede daraus entstehende Verpflichtung oder Haftung wird seitens des Hotels abgelehnt. Zur korrekten Adressierung gehört ebenfalls eine Angabe zur Veranstaltung.

Achten Sie bei mitgebrachten Torten auf einwandfreie Qualität und Hygiene. Die Kühlkette muss bis zur Anlieferung lückenlos gewährleistet sein (Torten 5 Grad, Eistorten -18 Grad).

6.1.4 Werbung

Zeitungsanzeigen und sonstige Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen am Arenenberg bedürfen der vorigen Zustimmung des Hotels. Ein "Gut zum Druck" muss vom Hotel eingeholt werden, falls Bilder oder weiteres Werbematerial des Arenenbergs verwendet werden.

6.1.5 Datenschutz und Datensicherheit

Das Hotel verpflichtet sich, die allgemeinen Bestimmungen des Datenschutzes und der Datensicherheit einzuhalten. Die Daten der Gäste werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn das Hotel wird gesetzlich oder gerichtlich dazu verpflichtet.

6.1.6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Bei Unstimmigkeiten suchen beide Seiten das Gespräch und versuchen sich einvernehmlich zu einigen. Unsere Geschäftstätigkeit basiert ausschliesslich auf schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Kreuzlingen.

6.1.7 Schlussbestimmungen

Sind einzelne Punkte in den AGB unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bestehen. Das Hotel behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Abweichungen können schriftlich im jeweiligen Veranstaltungs- oder Reservationsvertrag festgehalten werden. Die Regelung im Einzelvertrag geht den AGB vor.

Arenenberg, Juli 2023